

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Steffi Lemke, Ulrike Höfken, Egbert Nitsch (Rendsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Matthias Weisheit, Horst Sielaff, Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksachen 13/2503, 13/3337 –**

**Forschung und Forschungsförderung des Bundes im Bereich Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Holzwirtschaft sowie der Entwicklung ländlicher Räume**

Der Bundestag wolle beschließen:

### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Bundesregierung hat das Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12. Juni 1996 beschlossen, ohne die substantiellen Kritikpunkte, die bei der öffentlichen Anhörung im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 15. April 1996 von den Sachverständigen und Betroffenen geäußert wurden, in angemessener Weise zu berücksichtigen. In ihrer Antwort auf die als Reaktion auf den ersten Entwurf des Rahmenkonzeptes vom 1. August 1995 eingebrachte Große Anfrage (Drucksachen 13/2503, 13/3337) läßt die Bundesregierung eine Zielbestimmung und Schwerpunktsetzung der künftigen Ressortforschung vermissen. Angesichts der ökologischen, ökonomischen und produktionstechnischen Herausforderungen, vor denen der gesamte Agrarsektor steht, wird der Forschungsbedarf in diesem Bereich eher zu- als abnehmen. Demgegenüber strebt die Bundesregierung mit ihrem Rahmenkonzept eine Reduzierung der Bundesforschungsanstalten von derzeit zehn auf künftig sieben und der Zahl der Institute von derzeit 85 auf künftig 57 an. Die Standorte sollen von 54 auf 30 verringert werden, wobei Standorte in den neuen Bundesländern, die erst 1991/92 evaluiert wurden, besonders betroffen sind. Die Anzahl der Planstellen soll von 3 523 auf 2 600 um mehr als ein Viertel abgebaut werden.

Das Rahmenkonzept der Bundesregierung orientiert sich nicht an dem tatsächlichen Forschungsbedarf. Als Begründung für die dra-

stischen Einschnitte argumentiert die Bundesregierung in erster Linie mit haushaltspolitischen Einsparerfordernissen. Gespart wird jedoch nur bei den Personalkosten, während die Investitionskosten stark ansteigen.

Damit trägt die Bundesregierung zur weiteren Verschärfung der Arbeitsmarktlage im ländlichen Raum – vor allem auch in den neuen Bundesländern – bei.

Dieses Vorgehen der Bundesregierung wurde auch von der Fraktion der CDU im Landtag von Sachsen-Anhalt kritisiert. In ihrem Antrag vom 20. März 1996 (Landtags-Drucksache 2/2068) fordert sie die Bundesregierung auf, ein Alternativkonzept zum vorgelegten Rahmenkonzept zu erstellen, in dem die „neuen Forschungsaufgaben“ definiert werden sollten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Forschung und Forschungsförderung in den Bereichen Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Holzwirtschaft sowie der Entwicklung ländlicher Räume nicht einer ausschließlich finanziellen, sondern einer inhaltlichen Revision zu unterziehen. Dabei müssen fachliche Schwerpunkte hinsichtlich der zu bewältigenden Zukunftsaufgaben gesetzt werden, die personell und finanziell bevorzugt auszustatten sind. Hierzu zählen:

1. die Erhaltung der dezentralen Struktur der Bundesforschungsanstalten, ihrer Institute und Außenstellen, um eine möglichst breite Vernetzung von Forschung und landwirtschaftlicher Praxis auf regionaler Ebene zu erreichen;
2. die Bereitstellung hochqualifizierter Arbeitsplätze im ländlichen Raum, um eine Sogwirkung auf die nachgeordneten Wirtschafts- und Dienstleistungsbereiche zu induzieren und so die Attraktivität des ländlichen Raums zu erhalten bzw. zu steigern. Damit wird der raumordnungspolitischen Aufgabe, „gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen herzustellen“ und ländliche Räume „als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung zu entwickeln“ (Raumordnungsgesetz § 1 Abs. 6, § 2 Abs. 6) in besonderer Weise Rechnung getragen;
3. die Umsetzung des auf der 4. Internationalen Technischen Konferenz für pflanzengenetische Ressourcen im Juni 1996 in Leipzig verabschiedeten Globalen Aktionsplans für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen. Eine explizite Ausrichtung von Forschungskapazitäten auf dieses Ziel sowie deren langfristige personelle und finanzielle Absicherung ist unerlässlich. In diesem Zusammenhang ist bei der Bundesanstalt für Züchtungsforschung (BAZ) ein Institut einzurichten, das sich mit der Forschung an Sorten mit besonderer Eignung für den ökologischen Landbau befaßt;
4. die Umsetzung des auf der Welternährungskonferenz im November 1996 in Rom verabschiedeten Aktionsplans zur Überwindung des Hungers. Dazu muß der deutsche Beitrag zur Verbesserung der Welternährungslage über die finanziel-

le Unterstützung der CGIAR (Consultative Group on International Agricultural Research) hinausgehen. Verstärkte Forschungsanstrengungen sind v. a. in folgenden Bereichen notwendig:

- Entwicklung ökologisch nachhaltiger Landnutzungssysteme, z. B. auf der Basis der Richtlinien der International Federation of Organic Agriculture Movements (IFOAM),
  - wissenschaftliche Unterstützung zur Optimierung der periurbanen Landwirtschaft in den Entwicklungsländern,
  - Erforschung der Auswirkungen der internationalen Agrarpolitik und des internationalen Agrarhandels auf die globale Nahrungsmittelversorgung,
  - Entwicklung von Alternativen zu dem verschwenderischen Ernährungsverhalten westlicher Industriegesellschaften;
5. die kritische Überprüfung der im Bundesbericht Forschung 1996 (Drucksache 13/4554) beschriebenen Aufgaben der Agrarforschung, wobei die postulierten nationalen Ziele (umweltverträgliche, leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft, Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum) mit den internationalen Zielen (Umsetzung der Agenda 21, Schutz der biologischen Vielfalt, Verbesserung der Welternährungslage) im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips vereinbar sein müssen;
  6. die verstärkte Erforschung nachhaltiger Fischereimethoden. Angesichts der weltweit dramatischen Lage der marinen Fischbestände ist eine Operationalisierung des Vorsorgeprinzips in der Fischerei dringend geboten;
  7. die Einbindung des Bereichs nachwachsende Rohstoffe in die Ressortforschung. Der überragenden Bedeutung nachwachsender Rohstoffe – einschließlich Holz – für die künftige Energieversorgung und Rohstoffbereitstellung für die Industrie wird die koordinierende Funktion der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) allein nicht gerecht.

Bonn, den 4. Juni 1997

**Steffi Lemke**

**Ulrike Höfken**

**Egbert Nitsch (Rendsburg)**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

